

Gesuch zur Erteilung einer Fahr- und Ausnahmegewilligung zur Gertau

Bei der Zufahrt Tobelmühle-Gertau gilt ein allgemeines Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen. Der Gemeinderat Hauptwil-Gottshaus kann Ihnen eine Fahr- und Ausnahmegewilligung für die Zufahrt zur Fährschenke Gertau erteilen.

Vorname / Name:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon: P: G:

E-Mail:

Benützungsdatum:

Anlass:

Grund:

Kontrollschild:

Datum: Unterschrift:

Die Bewilligung für die Durchfahrt zum Restaurant „Gertau“ gilt **ausschliesslich für den Personenwagen mit dem erwähnten Kontrollschild**. Bitte beachten Sie, dass maximal drei Personenwagen für einen Anlass bewilligt werden können.

Die Bewilligung wird von der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus erteilt.

Gemeindekanzlei Hauptwil-Gottshaus

9213 Hauptwil,

Thomas Allenspach
Gemeindepräsident

Marco Lang
Gemeindeschreiber

Mitteilung an:
- Anstösser
- Kantonspolizei, Poststrasse 5b, 9220 Bischofszell